

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

TOP 27 Fluorierte Treibhausgase konsequent reduzieren

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich zu den nationalen und internationalen Klimazielen des Pariser Klimaabkommens, des Kigali Amendments des Montrealer Protokolls, des europäischen Green Deal sowie des Klimaschutzgesetzes des Bundes. Die verschärften Zielvorgaben können jedoch nur erreicht werden, wenn gleichzeitig auch entsprechende Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen festgeschrieben und umgesetzt werden. Hierfür ist auch eine Verringerung der Emissionen fluoriertem Treibhausgasen (F-Gase) notwendig, da die Verwendung dieser Gase in besonders kritischer Weise zum anthropogenen Treibhauseffekt beiträgt. Ursächlich dafür ist das extrem hohe Treibhauspotential vieler F-Gase, welches das von CO₂ teilweise um das Mehrtausendfache übersteigt.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die von der Europäischen Kommission angestrebte Novellierung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (F-Gase-Verordnung) das geeignete Mittel ist, um ambitioniertere Ziele und Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von F-Gasen festzusetzen. Die europäische F-Gase-Verordnung ist mit ihren Regelungen zur Verminderung des Ausstoßes besonders klimaschädlicher F-Gase ein wesentlicher Hebel zur Erreichung der Klimaziele der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Die Umweltministerkonferenz spricht sich daher dafür aus, eine an den neuen Klimaschutzziele orientierte Novellierung der F-Gase-Verordnung so schnell wie möglich umzusetzen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, sich im Zuge der Novellierung der europäischen F-Gase-Verordnung dafür einzusetzen, dass
 - a. die bisherigen Reduktionsziele für teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) von bisher 21 Prozent bis 2030 auf Basis der vom Umweltbundesamt für notwendig

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

- und technisch umsetzbar gehaltenen 10 Prozent mit dem Ziel der Anpassung überprüft werden;
- b. der Verkauf von neuen stationären Wärmepumpen, Klima- und Kälteanlagen verboten wird, die HFKW mit einem hohen Global Warming Potential (GWP) von über 150 verwenden, sobald die erforderlichen technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für alternative Techniken geschaffen worden sind;
 - c. die Verwendung von Schwefelhexafluorid (SF_6), dem Gas mit dem höchsten bekannten Treibhauspotential, für Anwendungsbereiche verboten wird, für die bereits praxistaugliche Alternativen bestehen und
 - d. die Verwendung des F-Gases Sulfurylfluorid (SO_2F_2) auch in der F-Gase-Verordnung geregelt und seine Freisetzung über Vorgaben zum Umgang, Verwendungsverbote sowie eine Phase-Down-Regelung gemindert und zukünftig verhindert wird.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Aufnahme vom SO_2F_2 in die nationale Treibhausgas-Berichterstattung und bitten den Bund, dessen Aufnahme in die Liste der zu berichtenden Stoffe des IPCC aktiv zu unterstützen.
5. Da SO_2F_2 vornehmlich beim Holzexport als Pflanzenschutzmittel eingesetzt wird, fordern sie den Bund dazu auf, bei der Prüfung der Erneuerung der Genehmigung des Wirkstoffes in Pflanzenschutzmitteln auf EU- sowie im Rahmen der Zulassungsüberprüfung auf nationaler Ebene die hohe Klimaschädlichkeit dieses F-Gases stärker zu berücksichtigen. Sie bitten den Bund darüber hinaus, die Erforschung und Markteinführung von SO_2F_2 -Rückgewinnungs- oder Abgasreinigungsanlagen sowie unkritische Alternativstoffe – auch finanziell – zu fördern.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Bund außerdem auf, sich bei der Novellierung der europäischen F-Gase-Verordnung für bessere Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen Handels mit F-Gasen einzusetzen. Geeignete Maßnahmen sind zum Beispiel

97. Umweltministerkonferenz am 26. November 2021 per Videokonferenz

Dokumentationspflichten entlang der Lieferketten sowie Regelungen zum Umgang mit beschlagnahmten Stoffen und zur Zusammenarbeit der europäischen Vollzugsbehörden (Vollzugsprojekte, Forum zur Koordinierung).

7. Die Umweltministerkonferenz begrüßt es vor diesem Hintergrund, dass Deutschland mit dem im August 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Handels mit F-Gasen die Vollzugsbehörden der Länder in neuer Weise ermächtigt hat, dem vom europäischen Recht nicht erlaubten Handel mit F-Gasen zu begegnen. Sie begrüßt ferner, das nationale Projekt der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) zur Überwachung des illegalen Handels von fluorierten Treibhausgasen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Umweltministerkonferenz zeitnah über die deutsche Position zum Novellierungsverfahren der F-Gase-Verordnung zu unterrichten.